

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Entwicklung der Ganztagsangebote im Landkreis Freudenstadt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Grundschulen mit Ganztagsangebot im Landkreis Freudenstadt in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, insbesondere unter Berücksichtigung, wie viele Ganztags-Grundschulen in dieser Zeit neu eingerichtet wurden und wie viele sich wieder zu Halbtagschulen entwickelt haben (aufgeschlüsselt nach Jahren, Schularten, differenziert in verbindliche Form und Wahlform sowie unter Nennung der jeweiligen Trägerschaft)?
2. Falls es Grundschulen im Landkreis Freudenstadt gibt, die sich in den vergangenen zehn Jahren von einer Ganztagschule zu einer Halbtagschule entwickelt haben, welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Gründe dafür?
3. In welcher Höhe sind bisher Bundesmittel sowie Landesmittel zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in den Landkreis Freudenstadt geflossen?
4. Wie viele Anträge sind aus dem Landkreis Freudenstadt beim Regierungspräsidium Karlsruhe für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau bisher eingegangen?
5. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt und in welcher Höhe?
6. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt und mit welcher Begründung?
7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich im Landkreis Freudenstadt bis 2030 auszubauen?
8. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, wie häufig die Wilhelm-Münsterschule Grundschule in Baiersbronn in ihrer Funktion als Ganztags-Stützpunktschule für Hospitationen in Anspruch genommen wurde?

9. Wurde bei der Implementierung des schulischen Ganztagsangebots der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg wissenschaftlich begleitet und evaluiert, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
10. Wie schätzt die Landesregierung die Rolle des Landkreises Freudenstadt als ländlicher Raum im Hinblick auf die quantitative und qualitative Entwicklung von Ganztagschulen ein?

20.1.2026

Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Familien, Eltern, Kinder und auch Unternehmen sind auf den Ausbau der Ganztagsbetreuung angewiesen, um eine verlässliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Gleichzeitig beobachtet man im ländlichen Raum bei einem Teil der Eltern eine deutliche Zurückhaltung gegenüber Ganztagsangeboten. Die Kleine Anfrage befasst sich daher mit dem aktuellen Stand des Ganztagesausbaus im Landkreis Freudenstadt, nicht zuletzt als Voraussetzung für einen zieladäquaten Einsatz entsprechender Fördermittel.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Februar 2026 Nr. KMZ-0141.5-26/4/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie hat sich die Zahl der Grundschulen mit Ganztagsangebot im Landkreis Freudenstadt in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, insbesondere unter Berücksichtigung, wie viele Ganztags-Grundschulen in dieser Zeit neu eingerichtet wurden und wie viele sich wieder zu Halbtagschulen entwickelt haben (aufgeschlüsselt nach Jahren, Schularten, differenziert in verbindliche Form und Wahlform sowie unter Nennung der jeweiligen Trägerschaft)?*
2. *Falls es Grundschulen im Landkreis Freudenstadt gibt, die sich in den vergangenen zehn Jahren von einer Ganztagschule zu einer Halbtagschule entwickelt haben, welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Gründe dafür?*

Zu 1., 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Grundschulen mit Ganztagsangebot, geht aus der Übersicht in *Anlage 1* hervor. In der Auswertung enthalten sind neben Ganztagschulen nach § 4a Schulgesetz auch Ganztagschulen nach Landeskonzzept sowie Horte bzw. Horte an den Schulen und flexible Betreuungsangebote im Sinne der erweiterten KMK-Definition der offenen Ganztagschule.

Ausgangspunkt der Betrachtung ist das Schuljahr 2015/2016. Insgesamt ist die Zahl der Grundschulen mit Ganztagsangebot im Landkreis Freudenstadt demnach in den vergangenen 10 Jahren angestiegen.

Eine Aufhebung des Ganztagsbetriebs an einer Ganztagschule nach § 4a Schulgesetz bedarf nach § 1 Absatz 7 Ganztagsgrundschulverordnung eines wichtigen Grundes. Der Antrag auf Aufhebung zum nächsten Schuljahr ist vom Schulträger zu stellen und dem Regierungspräsidium über das Staatliche Schulamt spätestens zum 1. November eines Jahres zur Entscheidung vorzulegen. Gründe für den Wechsel von einer Ganztags- zu einer Halbtagschule werden nicht erhoben.

3. *In welcher Höhe sind bisher Bundesmittel sowie Landesmittel zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in den Landkreis Freudenstadt geflossen?*
4. *Wie viele Anträge sind aus dem Landkreis Freudenstadt beim Regierungspräsidium Karlsruhe für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau bisher eingegangen?*
5. *Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt und in welcher Höhe?*
6. *Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt und mit welcher Begründung?*

Zu 3., 4., 5., 6.:

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 1. August 2026 unterstützt der Bund den Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter im Land nach § 5 Absatz 1 Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) mit insgesamt bis zu 358,6 Millionen Euro. Förderzweck ist der quantitative und qualitative Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder.

Das Land stellt in den Jahren 2024 bis 2029 zusätzlich Mittel in Höhe von insgesamt rund 861,3 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen vollständige und begründete Förderanträge, die bis 11. September 2024 bei den Regierungspräsidien eingegangen sind, bedient werden.

Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau sind aus dem Landkreis Freudenstadt bisher insgesamt vier Förderanträge im Regierungspräsidium Karlsruhe eingegangen. Von diesen vier Anträgen wurde ein Antrag am 9. September 2025 zurückgezogen. Davon wurden in einem Fall Bundesmittel von insgesamt 208 500,00 Euro nach der VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau vom 22. März 2024 bewilligt. In zwei Fällen wurden nach der VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau (Landesmittel) vom 11. April 2025 Zuwendungsbescheide im Umfang von insgesamt 4 463 010,00 Euro (Landesmittel) erlassen. Es wurde kein Antrag abgelehnt.

7. *Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich im Landkreis Freudenstadt bis 2030 auszubauen?*

Zu 7.:

Für den Ausbau der Ganztagsbetreuung stellt das Land in den Jahren 2024 bis 2029 insgesamt rund 861,3 Millionen Euro zur Verfügung (Investitionsprogramm Ganztagsausbau Landesmittel). Um den Ausbau an Ganztagschulen zu erleichtern, wurde die Entscheidungsbefugnis des Schulträgers gestärkt. Das Land stellt überdies 830 Deputate für Ganztagschulen nach § 4a Schulgesetz bereit. Zudem können Schulen seit dem Schuljahr 2025/2026 bis zu 70 Prozent der zusätzlichen Lehrerwochenstunden für den Ganztag monetarisieren. Dies bedeutet, dass sie

einen größeren Anteil ihrer Ressourcen für externe Angebote und Partner einsetzen können, um ein umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot zu bieten.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird sich das Land außerdem unter Einbeziehung der Bundesmittel mit 68 Prozent der kalkulierten Betriebskosten an den kommunalen Aufwendungen für rechtsanspruchserfüllende Betreuungsangebote in der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter beteiligen. Auch flexible Betreuungsangebote von kommunalen und freien Trägern werden vom Land finanziell unterstützt – derzeit mit insgesamt 83,5 Millionen Euro jährlich.

8. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, wie häufig die Wilhelm-Münster-Schule Grundschule in Baiersbronn in ihrer Funktion als Ganztags-Stützpunktschule für Hospitationen in Anspruch genommen wurde?

Zu 8.:

Die Wilhelm-Münster-Schule Grundschule in Baiersbronn wurde in ihrer Funktion als Ganztags-Stützpunktschule für Hospitationen seit dem Schuljahr 2022/2023 bis heute (Stand Januar 2026) insgesamt drei Mal in Anspruch genommen.

9. Wurde bei der Implementierung des schulischen Ganztagsangebots der Qualitätsrahmen Ganztagsschule Baden-Württemberg wissenschaftlich begleitet und evaluiert, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 9.:

2019 wurde der Qualitätsrahmen Ganztagsschule Baden-Württemberg veröffentlicht. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildungswissenschaften der Universität Heidelberg mit Frau Prof. Dr. Anne Sliwka entwickelt.

10. Wie schätzt die Landesregierung die Rolle des Landkreises Freudenstadt als ländlicher Raum im Hinblick auf die quantitative und qualitative Entwicklung von Ganztagsschulen ein?

Zu 10.:

Die Anzahl der Grundschulen mit ganztägigem Bildungs- und Betreuungsangebot ist in den letzten Jahren im Landkreis Freudenstadt gestiegen. Ob und welches Betreuungsangebot an einem Standort eingerichtet bzw. ob und welche Schule als Ganztagsschule beantragt wird, liegt in der Entscheidungshoheit der Kommune als Schulträger, der auf Grundlage des Bedarfs der Eltern vor Ort entsprechende Angebote einrichtet.

Grundlage der qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagsschulen in Baden-Württemberg ist der Qualitätsrahmen Ganztagsschule Baden-Württemberg. Er visualisiert die Zusammenarbeit aller am Ganztag Beteiligten in einem Ringmodell, benennt in elf Qualitätsmerkmalen drei Qualitätsstufen von ganztägiger Bildung, gibt Anregungen und Hinweise zur Gestaltung der Ganztagsschule, bietet Orientierung bei schulinternen Qualitätsprozessen im Ganztag und ist Grundlage für Fortbildungen und Beratungen. Schulen, die sich zur Ganztagsschule weiterentwickeln wollen wie auch etablierte Ganztagsschulen, die ausgewählte Qualitätsmerkmale beleuchten möchten, finden zudem im Unterstützungssystem Ganztagschule bei den Staatlichen Schulämtern, den Regionalstellen des ZSL sowie den Stützpunktschulen individuelle Unterstützung im Qualitätsentwicklungsprozess.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anzahl der Grundschulen mit Ganztagsangebot im Landkreis Freudenstadt seit dem Schuljahr 2015/16, nach Schultart, Träger und Betreuungsart

Landkreis	Schultart	Träger	Betreuungsart	2015/2016	2016/2017	Zu-/ Abnahme	2017/2018	Zu-/ Abnahme	2018/2019	Zu-/ Abnahme	2019/2020	Zu-/ Abnahme	2020/2021	Zu-/ Abnahme	2021/2022	Zu-/ Abnahme	2022/2023	Zu-/ Abnahme	2023/2024	Zu-/ Abnahme	2024/2025	Zu-/ Abnahme	Zu-/ Abnahme von SJ 2015/16 zu SJ 2024/25
Freudenstadt	Grundschule (ohne Verbund)	öffentlich	offen / Wahlform	6	7	+1	8	+1	8	0	8	0	8	0	8	0	8	0	8	0	8	+2	0
	Grundschule im Verbund mit einer		teigebunden	2	2	0	1	-1	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	0
	Gemeinschaftsschule	öffentlich	offen / Wahlform	1	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	-1
				9	10	+1	10	0	10	0	10	0	10	0	10	0	10	0	10	0	10	0	0

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.